

Angaben im Verbandbuch

Zum Eintrag in das Verbandbuch gehören mehrere Angaben, die den Unfall oder die zugezogenen Verletzungen genauer erläutern.

Verbandbücher können bei den Berufsgenossenschaften kostenlos bestellt werden.

Bei selbst angelegten Verbandbüchern ist auf die Vollständigkeit der Angaben zu achten: Zeit, Ort, Hergang des Unfalls und eine Beschreibung des Gesundheitsschadens; Art und Umfang der Verletzung/ Erkrankung angeben; Erste-Hilfe-Maßnahme bezeichnen, z.B. Wundversorgung mit Heftpflaster; Name der verletzten Person und ggf. der Unfallzeugin/des Unfallzeugen; Name des Ersthelfers/ der Ersthelferin.

Es ist wichtig, dass auch kleinere Verletzungen oder Blessuren wie Schneiden an Papier, stärkere Stoßverletzungen sowie Stolper- oder Sturzunfälle in das Verbandbuch eingetragen werden. Bei kleinen Schnittverletzungen können Spätfolgen wie Entzündungen und bei Sturzunfällen Folgen wie Bänder- oder Sehnendehnungen bzw. -risse auftreten. Der Eintrag im Verbandbuch ist bei Forderungen gegenüber der zuständigen Berufsgenossenschaft der Beweis, dass die Verletzungen aus der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit herrühren. Damit besteht Anspruch auf berufsgenossenschaftliche Leistungen.

Das Verbandbuch ist wie Personalunterlagen fünf Jahre aufzubewahren.